

## Bekanntmachung

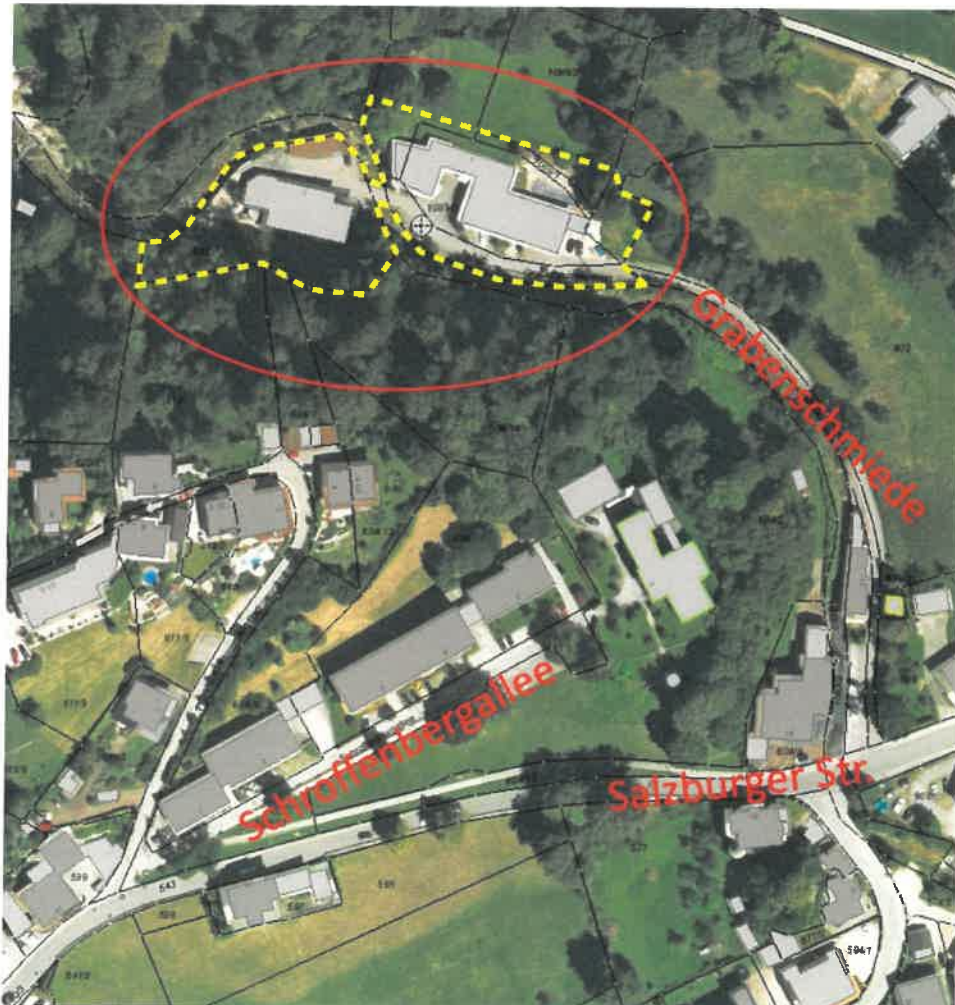
des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Grabenschmiede“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und der Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Berchtesgaden hat am 22.09.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Grabenschmiede“ zu ändern.

Anlass der 1. Änderung ist, dass sich aus den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans aus dem Jahr 1974 die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben nicht mehr eindeutig ablesen lässt.

Die 1. Änderung soll durch neue und klare Festsetzungen eine eindeutige Beurteilung von künftigen Bauvorhaben ermöglichen und die Übereinstimmung des Bebauungsplans mit den tatsächlichen Gegebenheiten wiederherstellen. Zudem soll den Gewerbebetrieben die Möglichkeit einer moderaten, baulichen Weiterentwicklung geboten werden. Beiden Betrieben soll zusätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, je Betrieb eine dem Betrieb untergeordnete Wohnung für einen Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter zu errichten.

Rot eingefasst wird die Lage der beiden Gewerbebetriebe dargestellt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist mit gelber Strichlinie dargestellt.



In Anwendung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Entsprechend § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der beschließende Bauausschuss des Marktes Berchtesgaden hat in seiner Sitzung vom 09.03.2021 den Entwurf zur 1. Änderung Bebauungsplans in der Fassung vom 01.03.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Zur öffentlichen Einsichtnahme wird der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planteil und Begründung ausgelegt.

Die Unterlagen liegen im Foyer (rechter Eingang) des Rathauses Berchtesgaden, Rathausplatz 1, 83471 Berchtesgaden, in der Zeit vom

**24.03.2021 bis 29.04.2021**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00Uhr bis 12:00Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 13:00Uhr bis 17:00Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

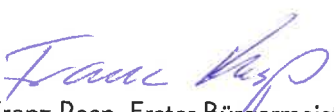
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gemeinde.berchtesgaden.de/pages/aktuellesinformationen/bebauungsplaene/grabenschmiede.php> veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Berchtesgaden, den 10.03.2021

  
Franz Rasp, Erster Bürgermeister

